

Pressemitteilung | Krefeld, 26. Juli 2022

Sparkasse Krefeld streicht das Verwahrentgelt

Bereits seit vielen Jahren verlangt die Europäische Zentralbank (EZB) von Banken und Sparkassen einen Negativzins von zuletzt 0,5 Prozent für bei der EZB hinterlegte Einlagen.

In seiner letzten Sitzung hat der Rat der EZB eine Anhebung des Leitzinses um 0,5 Prozent mit Wirkung zum 27. Juli beschlossen. Nach dieser Entscheidung liegt auch der Zinssatz für die sogenannte Einlagefazilität bei null Prozent.

Die Sparkasse Krefeld gibt diese Reduzierung nun ebenfalls mit Wirkung zum 27. Juli an ihre Kundinnen und Kunden weiter und verzichtet ab diesem Zeitpunkt auf die Berechnung eines Verwahrentgeltes.

„Wir haben seinerzeit im Interesse unserer Kundinnen und Kunden sehr lange mit der Einführung eines Verwahrentgeltes gewartet. Bis es auch für uns wirtschaftlich unumgänglich wurde. Umso mehr begrüßen wir den wichtigen Schritt der EZB in Richtung einer Zinsnormalität.“ sagt Vorstandsmitglied Jochem Dohmen.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Harald Schulze
Leiter Unternehmenskommunikation
Telefon 0 21 51 - 68 21 11
harald.schulze@sparkasse-krefeld.de

Thomas Loyen
Leiter Kommunikation
Telefon 0 21 51 - 68 27 31
thomas.loyen@sparkasse-krefeld.de

Wenn Sie unsere Presse-Informationen nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns dies unter info@sparkasse-krefeld.de mitteilen. Hinweise zum Datenschutz und zur Widerrufserklärung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [sparkasse-krefeld.de/datenschutz](https://www.sparkasse-krefeld.de/datenschutz).